



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 15. Februar 1881.

Nr. 76.

Landtags-Verhandlungen. Abgeordnetenhaus.

61. Sitzung vom 14. Februar.

Präsident v. Köllner eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Am Ministertische: Graf zu Eulenburg, Dr. Lucius, Maybach und eine Anzahl Regierungs-Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Dritte Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend die gemeinschaftlichen Holzungen.

Abg. Knebel spricht sein Bedauern darüber aus, daß die zu diesem Gesetzesentwurf eingebrachten Abänderungs-Anträge in der zweiten Lesung sämmtlich abgelehnt worden, erwartet aber von der Forstverwaltung, daß dieselbe nicht unnützlich Weise in die bestehenden Verhältnisse eingreifen werde.

Minister der landw. Angelegenheiten Dr. Lucius erwidert, daß die Forstverwaltung und dessen Organe die geordneten Verhältnisse der Privatwaldungen respektiren werden.

Der Gesetzesentwurf wird hierauf mit großer Majorität genehmigt.

II. Dritte Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend das Pfandleihgewerbe.

Zu § 2 dieses Gesetzes liegt ein Abänderungsantrag des Abg. Bohz vor. Der Antragsteller ist jedoch nicht im Hause anwesend. Der Antrag wird ohne Debatte abgelehnt und das Gesetz in allen seinen Theilen unverändert genehmigt.

III. Dritte Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend den Bau mehrerer Sekundäreisenbahnen. Abg. Berger wiederholt seine Bitte an den Minister um Vorlegung eines festen Planes, nach welchem künftig bei dem Bau von Sekundäreisenbahnen verfahren werden soll. Redner verbreitet sich sodann sehr eingehend über den Nothstand in der Eifel, dem nur durch den weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes dauernd abgeholfen werden könne.

Eisenbahnminister Maybach erwidert zunächst auf eine frühere Anfrage des Abg. Berger, daß mit der Bauausführung der betreffenden einzelnen Bahnlücken erst vorgegangen werden solle, wenn die Bedingungen, welche die Voraussetzung für die Inangriffnahme bilden, erfüllt worden sind. Er könne versichern, daß bei dem größten Theil der im vorigen Jahre vom Abgeordnetenhaus bewilligten Bahnen die vorhanden gewesenen Hindernisse erledigt sind. Nur in Ostfrankland seien die Hindernisse noch nicht beseitigt, wie ja bekannt ist, daß hier und da Eigensinn der schnelleren Ausführung des Baues oft entgegensteht. Was die Weiterführung verschiedener Linien in der Eifel anlangt, so erkenne er an, daß diese Gegend einer kräftigen Hilfe bedarf. Die Staatsregierung widme der Angelegenheit ein lebhaftes Interesse und würde er sich freuen, wenn, wie der Abg. Berger mittheilt, billigere Bedingungen in Aussicht ständen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode spricht seine Freude darüber aus, daß das Staatsbahnsystem es ermöglicht, daß jetzt etwas mehr für die lokalen Interessen geschehen könne, als unter dem früheren gemischten System. Was der Abg. Berger von der Eifel sagt, ganz dasselbe gelte von dem Osten. Redner tritt für eine Fortsetzung der Bahn Bütow-Stolz nach Danzig und Dirschau ein, wodurch ein Anschluß dieser Bahn an den Osten erreicht würdel. Ferner befürwortet er die Weiterführung der jetzt projektierten Bahnlücke Allenstein-Johannisburg in der Richtung nach Lyda und den Bau einer Bahn von Königsberg über Labiau mit der Fortsetzung nach den russischen Ostseehäfen. Das seien Projekte, die ja auch die Regierung lebhaft interessieren. Ebenso stehe es mit der Fortsetzung der Bahn von Allenstein nach Mawa. Weiter tritt Redner für den Bau einer Bahn durch das Weichseldelta in der Richtung von Tiegenhof nach Siemondorf ein, welche namentlich für die Zuckerindustrie von hohem Interesse sei.

Die allgemeine Besprechung wird hierauf geschlossen.

Zu § 1 beantragt der Abg. Borowski, für die Bahn Allenstein-Johannisburg zu den Grunderwerbskosten einen Staatszuschuß von 65,000 M. zu gewähren.

Der Antrag wird abgelehnt und der Gesetzesentwurf unverändert genehmigt.

Auch das Gesetz betreffend die Vereinigung von Oberbonsfeld mit Langenberg und einigen Theilen des Kreises Herzfeld mit dem Kreise Hünfeld wird nach unerheblicher Debatte definitiv in dritter Lesung genehmigt.

In der sodann beginnenden ersten und zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Wiederherstellung zerstörter Grundbücher des Amtsgerichts in Colberg wünscht der

Abg. Schmidt (Stettin), daß ein anderer Weg gefunden werden möge, um zerstörte Hypothekendbücher wieder herzustellen, als die Gesetzgebung.

Sodann wird der Entwurf ohne weitere Diskussion genehmigt.

Sodann tritt das Haus in die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend den Erwerb und weiteren Ausbau der Rhein-Nahe-Eisenbahn ein.

Abg. v. Wedell-Malchow beantragt, dieses Gesetz nochmals in die Kommission zurückzuweisen, da seit der Berathung der Kommission die Sachlage sich verestalt verändert habe, daß ein billiger Erwerb der Bahn möglich erscheine, und es durch ein Ermächtigungsgesetz zu erreichen sein würde, die Bahn unter wesentlich günstigeren Bedingungen anzukaufen.

Minister für öffentliche Arbeiten Maybach erklärt sich mit dieser Rückweisung einverstanden, da in Folge dieser veränderten Sachlage die Regierung in der Lage sei, ihre früheren Vorschläge zu modifiziren.

Nachdem der Abg. Büchtemann sich gegen und die Abgg. Dr. Windthorst und Dr. Meyer (Breslau) für den Vorschlag des Abg. von Wedell erklärt, erfolgt die Rückweisung an die Kommission.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte.

Die §§ 1—6 werden ohne Diskussion genehmigt.

Das Herrenhaus hat den § 7 der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses gestrichen.

Derselbe lautete: „Fortan bedürfen von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes nur die Bürgermeister und deren regelmäßige Stellvertreter der Bestätigung.“

Die Abgg. Dr. Köhler (Göttingen) und Born beantragen die Wiederherstellung dieses Paragraphen 7.

Dagegen beantragen die Abgg. Dr. Brühl und Zelle einen § 7 in folgender Fassung:

„Fortan bedürfen von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes nur die Bürgermeister und deren regelmäßige Stellvertreter der Bestätigung. Ueber die Gültigkeit von Wahlen solcher Mitglieder des Gemeindevorstandes, welche der Bestätigung nicht bedürfen, beschließt der Gemeindevorstand. Gegen den Beschluß steht der Gemeindevertretung die Klage im Verwaltungs-Streitverfahren zu.“

Nachdem die Abgg. Dr. Köhler und Dr. Brühl ihre Anträge unter Hinweis auf die beträchtliche Majorität, die diese Anträge hier gefunden, vertheidigt haben, tritt

Abg. Dr. v. Heydebrand gegen diese Anträge ein. Derselbe führt aus den Aeußerungen der Oberbürgermeister im Herrenhause aus, daß erstens diese Anträge an verschiedenen Orten ganz verschieden wirken würden, weil die Städteordnungen verschieden seien; daß zweitens diese Materien nicht hierher, sondern in die Gemeindeordnung gehören. Nun könne man doch nicht hier eine Bestimmung annehmen, die in den verschiedenen Theilen des Landes ganz verschiedene Recht schaffen würde. Wenn nun die Regierung schon in der zweiten Lesung erklärt habe, daß mit einem den Anträgen entsprechenden § 7 das Gesetz für sie unannehmbar sei, so läge doch für das Haus aller Grund vor, nicht an diesem Punkte, der bei der zukünftigen Berathung der Städteordnung ja diskutabel sein würde, das ganze Gesetz scheitern zu lassen.

Abg. Zelle hält gerade den jetzigen Zeitpunkt für sehr geeignet zur Annahme des Antrages, es sei doch sehr unbestimmt, wann eine neue Städteordnung zur Berathung kommen würde. Das Bestätigungsrecht sei nur eine Last für die

Regierung, da es stets der Regierung Feinde mache, wenn die Bestätigung nicht erfolgt sei.

Abg. Dr. Gneist hält diesen Punkt überhaupt nicht für wichtig genug, um das ganze Gesetz daran scheitern zu lassen. Es sei sehr schwierig, über dieses Bestätigungsrecht eine Vereinbarung zu erzielen; das Haus möge sich erinnern, daß die Städteordnung mehrfach an diesem Punkte gescheitert sei. Nun sei das Kompetenzgesetz notwendig, um eine Lücke der Gesetzgebung auszufüllen, die durch die Verwaltungsorganisationsgesetze vom vorigen Jahre entstanden sei, deshalb solle man diesen gar nicht hierher gehörigen Punkt nicht mit diesem Gesetze vermengen und das Gesetz daran scheitern lassen.

Abg. Dr. Windthorst hält dafür, daß das Gesetz nicht scheitern werde, wenn man den Antrag Brühl annehme; wenn das Haus seinen früheren Beschluß aufrecht erhalte, würde das Herrenhaus sich überzeugen, daß dieses Haus einen wesentlichen Werth auf diesen Punkt lege und werde sich dem Beschlusse des Hauses anschließen, dann werde auch die Staatsregierung, die ein ebenso großes Interesse als das Haus am Zustandekommen des Gesetzes habe, den Beschlüssen beider Häuser Rechnung tragen und das Gesetz mit dem § 7 annehmen.

Nachdem auch der Abg. Dr. Hänel für die Annahme des Antrages gesprochen, erklärt der

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Er müsse bitten, diese Anträge abzulehnen; die Haltung der Regierung sei in dieser Frage niemals schwankend gewesen. In diesem Gesetze werde die Zuständigkeit der Behörden gegen einander abgegrenzt, nicht aber dieselbe gegenüber dem Lande; diesen Umstand hätten die Antragsteller nicht berücksichtigt. Wenn Zweifel vorhanden seien, ob an einer bestimmten Stelle der Gesetzgebung eine Frage geregelt werden könne, so könne man über solche Zweifel im Wege der Vereinbarung aller Faktoren leicht hinwegkommen, nicht aber im Wege der Preßion, deshalb solle das Haus nochmals in Erwägung ziehen, ob es wohlgethan sei, darauf bestehen zu wollen, hier diese Frage zu erledigen.

Weil das Wahlrecht der Gemeinden ein sehr verschiedenes sei, würde solche Bestimmung auf verschiedene Landestheile eine ganz verschiedene Wirkung üben. Außerdem sei es doch auch zu bedenken, ob es wohlgethan sei, in einem und demselben Gemeindevorstand zwei Gattungen von Mitgliedern einzuführen, bestätigte und nicht bestätigte. Endlich sei es doch aber auch zu bedenken, daß in einzelnen kleinen Gemeinden bereits das Bestreben hervorgetreten sei, Mitglieder derjenigen extremen Parteien in die Kommunalbehörden hineinzubringen, über deren notwendige Fernhaltung wohl alle Parteien im Hause einig sein würden. Er bitte recht dringend, die Anträge Köhler und Brühl abzulehnen.

Abg. Born konstatiert, daß Abg. Dr. Gneist mehr seinen persönlichen Standpunkt vertreten habe, während die Mehrheit der Fraktion für den Antrag Köhler stimmen werde.

Abg. Dr. Hänel empfiehlt den Antrag Köhler, er halte es für gar kein Unglück, wenn die Sozialdemokraten in den Kommunalbehörden Gelegenheit bekämen, ihre Ideale praktisch zu prüfen.

In namentlicher Abstimmung nimmt das Haus mit 187 gegen 134 Stimmen den Antrag Brühl an.

Auch zu § 9 beantragt Abg. Dr. Köhler, die Wiederherstellung der Beschlüsse dritter Lesung, wonach dem Bürgermeister kein Beaufundungsrecht gegen die Beschlüsse der Gemeindevertretung zustehen soll.

Trotzdem der Minister und der Abg. v. Liebermann sich gegen diesen Antrag erklären, nimmt das Haus denselben an.

Zu § 16 beantragt Abg. v. Huene, nicht den Landrath als Vorsitzenden des Kreisaußschusses, sondern als solchen mit der Aufsicht über die Landgemeinden zu beauftragen.

Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg hebt hervor, daß dies ein Punkt sei, in dem das Herrenhaus den Ansichten des Hauses der Abgeordneten entgegen gekommen sei, er empfehle, da die Sache auf dasselbe herauskomme, den Vermittelungsbeschluß des Herrenhauses anzunehmen.

Abg. Dr. v. Heydebrand bittet, die

Beschlüsse des Herrenhauses anzunehmen, da in diesem Hause selbst bei der zweiten Lesung ein dem entsprechender Antrag angenommen sei.

Der Abg. Dirichlet empfiehlt den Antrag von Huene und das Haus nimmt denselben an und genehmigt sodann die §§ 18—140.

Zu § 141 werden einige redaktionelle Aenderungen auf Abg. des Abg. v. Huene und darauf der Rest des Gesetzes angenommen. Die definitive Abstimmung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Wahlprüfung, kleine Gesetze, Berichte, Denkschriften etc.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 14. Februar. Der Provinzial-Landtag der Provinz Brandenburg ist zum 6. März nach der Stadt Berlin einberufen worden.

Nach den Berichten der Handelskammern, namentlich derjenigen der Rheinprovinz, ergibt sich, daß viele Zweige der deutschen Fabrikation im Jahre 1880 einen Aufschwung genommen haben und daß dieser zum großen Theile den neuen Zolltarifbestimmungen zu verdanken ist. Ein Bericht aus Dortmund, welcher speziell die Eisenindustrie behandelt, erwähnt auch der Kohlenindustrie. Auch in dieser, heißt es, hat ein recht erfreulicher und nachhaltiger Aufschwung Platz gegriffen, was nach den Mittheilungen über die Lage der Eisenindustrie nur natürlich erscheint, da ein Aufblühen der Industrie ein gleichzeitiges Wiedererwachen des Kohlenbergbaues nach sich ziehen muß. Am besten zeigt sich dies in folgenden Zahlen, welche die Produktion des gesammten Oberbergamts-Bezirks Dortmund, also einschließlich der Provinz Hannover und der Regierungs-Bezirke Münster, Minden, Arnberg und Düsseldorf, umfassen. Nach den bezüglichen Ziffern für 1880 zu registriren, daß eine Mehrproduktion gegen 1879 von etwa 40 Millionen Centner eingetreten ist. Nach der auf langjähriger Erfahrung basirenden Schätzung entfällt von dem Förderquantum $\frac{1}{3}$ auf den Hausbrand, also den Privatverbrauch des Volkes, $\frac{1}{3}$ auf die Eisenindustrie und $\frac{1}{3}$ vertheilt sich unter die übrigen Industriegebiete. Beide letzteren Drittheile zusammen ergaben also für die Gesamtindustrie einen Mehrkonsum von etwa 27 Millionen Centnern.

Berlin, 14. Februar. Wie man der „Ztg.“ von hier schreibt, wird am Hochzeitstage des Prinzen Wilhelm nicht eine allgemeine politische Annemie, wohl aber eine umfangreiche Begnadigung stattfinden. Diese Begnadigungen sollen am 26. Februar, als dem Einzugstage, bekannt gegeben werden. Neben politisch Verurtheilten sollen solche Personen begnadigt werden, welche zu Gefängniß verurtheilt, im Gefängniß sich gut geführt, und deren Verhalten wirkliche Besserung verspricht.

Ausland.

Bern, 14. Februar. (Privat-Telegramm des „Berliner Tageblatts“.) Die schweizerische Bundesversammlung wurde heute hier eröffnet. Die Beratungen werden sich vor Allem auf folgende Angelegenheiten erstrecken: Das Banknotengesetz, Abschluß der Beratungen über das Obligationenrecht, Duldung der katholischen Lehrschwestern an den öffentlichen Schulen, ferner die Wahl eines Ersatzmannes für den verstorbenen Bundespräsidenten Anserwerth.

Für das Verbleiben der Lehrschwestern in den katholischen Kantonen sind der Bundesversammlung zahlreiche Kundgebungen in Gestalt von Petitionen zugegangen, ebenso jedoch Proteste von liberal-katholischer Seite. Man wird das Verbleiben der Lehrschwestern wohl unter der Bedingung genehmigen, daß sich dieselben der staatlichen Schulordnung unterwerfen und alle konfessionellen Geschäftigkeiten vermeiden.

Paris, 12. Februar. Es sind in den letzten Tagen allerlei Treibereien in Szene gesetzt worden. So wurde von einer Reife Gambettas nach Wien gefaselt — mitten in der Session! Gambetta, der mit gewissen Leuten in Oesterreich Fühlung hält, hat aber, dem „Voltaire“ zufolge, bloß seinem Freunde Friedemann, einem radikalen Journalisten, versprochen, er wolle bei seinem nächsten Besuch in Wien nicht mehr infognito auftreten. Alles, was sonst über Gambettas Allianzprojekte u. s. w.

München, 14. Februar. Die zweite Kammer hat das Disziplinargesetz für die richterlichen Beamten mit einer unerheblichen Abänderung in der vom Reichsrathe beschlossenen Fassung mit 124 gegen 13 Stimmen genehmigt.

Wien, 14. Februar. Der deutsche Botschafter, Graf Haffeldt, hat eine längere Audienz beim Kaiser gehabt und wurde von diesem huldvollst empfangen. Heute Nachmittag reiste der Botschafter mit Eilzug via Pest weiter. Baron Haymerle erwiderte gestern Nachmittag Haffeldt's Besuch. Den Gegenstand ihrer Unterredungen bildete wohl selbstverständlich die griechische Frage. Ueber die Details der Unterredungen beobachteten die amtlichen Kreise das tiefste Stillschweigen, nur soviel verlautet, Graf Haffeldt habe seine Anschauungen dargelegt, wobei die volle Uebereinstimmung Oesterreichs und Deutschlands konstatiert wurde. Von bestimmten Grenzlinien war keine Rede. Graf Haffeldt will sein Möglichstes thun, um eine Verständigung herbeizuführen. Die Verhandlungen unter seiner Leitung beginnen unmittelbar nach seinem Eintreffen in Konstantinopel.

Wien, 14. Februar. Gestern fand bei dem Minister des Auswärtigen, Baron v. Haymerle, zu Ehren des deutschen Botschafters in Konstantinopel, Grafen Haffeldt, der heute nach Konstantinopel weitergereist ist, ein Diner statt.

Paris, 14. Februar. Deputirtenkammer. Bei der heute begonnenen zweiten Lesung des Pressegesetzes wurde der Artikel, welcher die Unterjagung der Verbreitung öffentlicher Schriften des Auslandes genehmigt, abgelehnt und beschloffen, ein Amendement an die Kommission zu verweisen, nach welchem der abgelehnte Artikel durch einen anderen Artikel ersetzt werden soll, welcher bestimmt, daß die Einföhrung fremder Journale nur durch einen Beschluß des Ministerrathes untersagt werden kann. Sodann wurde ein Amendement Marcou's angenommen, betreffend die Bestrafung von Beleidigungen des Präsidenten der Republik.

Der Senat begann die Berathung des Zolltarifs.

Paris, 14. Februar. Gambetta hält den noch an seiner Idee der periodischen, theilweisen Erneuerung der Kammer, fest. Für Annahme des Pensionsgesetzes fährt er fort, die Deputirten gruppenweise bei glänzenden Diners im Palais Bourbon zu bearbeiten. Er will eine auf sechs Jahre gewählte Kammer. Alle drei Jahre soll ein Drittel der Kammer erneuert werden. Die Mehrzahl der Bonapartisten wird für das Pensionsgesetz stimmen, ebenso die Royalisten. Auch Clemenceau agitirt dafür. Albert Grey wird hierher kommen, um der Diskussion von Gesetzprojekten für Algerien beizuwohnen. Man erwartet bei diesem Anlasse eine große antre Debatte über Algerien.

London, 14. Februar. Oberhaus. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Granville, erwiderte Stanley, weder im auswärtigen noch im indischen Anthe sei eine Spur von Aufzeichnungen in Betreff eines angeblichen Vorschlages Russlands zur Theilung Ostens zu entdecken; auch die permanenten Beamten der beiden Departements könnten sich eines solchen Vorschlages nicht erinnern.

London, 15. Februar. Unterhaus. Unterstaatssekretär Dilke erwiderte Barrer, die Mächte hätten die Pforte auf das Ungenügende der für Armenien vorgeschlagenen Reformen hingewiesen, die verheißenen Reformen seien indessen bisher entweder noch nicht ausgeführt oder so durchgeführt, daß sie nutzlos seien. Auf eine Anfrage Sullivans erklärte der Staatssekretär des Innern, Harcourt, der Minister des Innern habe nach den bestehenden Gesetzen das Recht, in dringenden Fällen, wo die Sicherheit des Staates oder der Unterthanen gefährdet sei, an Privatpersonen gerichtete Briefe zu öffnen und zurückzubehalten. Die erste Verantwortlichkeit hierfür müsse der Discretion des Ministers überlassen bleiben, ohne daß er darauf bezügliche Anfragen zu beantworten habe. (Beifall.) Callan fragte an, ob während der jetzigen Session Briefe eines oder mehrerer Parlamentsmitglieder so eröffnet worden seien. Der Generalsekretär für Irland, Foster, weigerte sich, der Antwort Harcourt's etwas hinzuzufügen. Cowen meldete weitere Interpellationen über diese Angelegenheit für Donnerstag an. Der Staatssekretär des Krieges, Childers, theilte mit, daß General Colley einen Theil der ihm angebotenen Verstärkungen angenommen habe, die Regierung werde aber noch mehr Verstärkungen senden, als der General acceptirt habe. Unterstaatssekretär Dilke erklärte auf eine Anfrage Cohen's, die deutsche Regierung habe die englische Regierung ersucht, die englischen Behörden an der librischen Küste anzuweisen, der deutschen Korvette „Victoria“ möglichen Beistand zu leisten bei der beabsichtigten Züchtigung einiger wilden Stämme für die Pflanzung des deutschen Schiffes „Carl“ und für die Mißhandlung der Mannschaft desselben. Die englische Regierung habe sich dazu bereit erklärt und dem Gouverneur von Sierra Leone, sowie den Offizieren der Flottenstation die nöthige Instruktion ertheilt. Deutschland habe keineswegs eine Kooperation Englands verlangt und sei es daher unrichtig, daß eine solche verweigert worden sei. Die deutsche Regierung habe die positive Versicherung gegeben, daß keine militärischen Operationen gegen Librien beabsichtigt seien, sondern daß sie nur die librische Regierung zu veranlassen wünsche, hier bei der Bestrafung der Wilden beizuhelfen. Hierauf wurde die Spezialberathung der irischen Zwangsbill fortgesetzt.

gefabelt wird, ist augencheinlich Gefasel, das aber den jungen Reimach bewegen hat, im neuesten Hefte der „Revue politique“ an Barthelemy Saint-Hilaire sein Mißthun zu kühlen und einem bisher wenig beachteten Blatte Reklame zu machen. Der „National“ ward veranlaßt, folgende Zurechtweisung zu bringen: „In Sachen auswärtiger Politik ist Herr Gambetta kein Meister und er macht seine Ueberzeugung, die fast unwiderstehlich ist, wenn sie unsere inneren Angelegenheiten berührt, vollständig derjenigen des Herrn Broust ähnlich, wenn es sich darum handelt, das Parlament und das Land in äußere Abenteuer, so friedlich sie auch scheinen mögen, hineinzuziehen. Seine Freunde mögen sich noch so sehr anstrengen, Herrn Barthelemy Saint-Hilaire aufzufordern, Buße zu thun und seine Haltung zu verändern, unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird nichts desto weniger fortfahren, der vorsichtige Dolmetscher des Landes zu bleiben, der sich aus dem griechischen Wespenneist zurückzieht und sich bemüht, Herrn Kumunduros den Hönig seiner Rundschriften zu senden. Die der Unwissenheit angeschuldigte Kammer wird nicht die Felskappe aufsetzen, mit der man sie bekleiden will, und über den Dünkel ihrer Ankläger lachen. Nichts wird in Europa verändert werden. Es ist nur ein Artikel mehr und zu viel da. Ein Artikel ja, wir sehen wirklich mit Besorgniß, wie ein Staatsmann vom Werthe des Herrn Gambetta so wenig Takt hat und sich bei einer im Voraus verlorenen Sache eigenmächtig zeigt. Der berühmte Präsident der Kammer hatte uns an mehr Geschmeidigkeit des Geistes gewöhnt; aber es scheint, daß in dem Maße, in welchem sein Einfluß und sein Ansehen wächst, er die Vorsicht und das Verständniß der Möglichkeiten verliert, denen er theilweise seine hohe Stellung verdankt.“

Petersburg, 14. Februar. Die Verleihung der Konzession für die projektirte polnische Zeitung ist im letzten Moment noch auf vorläufig 3 bis 4 Monate hinausgeschoben worden. Die Ober-Beschwerdverwaltung, sowie der General-Gouverneur von Polen, von Albedinski, hatten zugestimmt, als vorgestern gänzlich unerwartet Graf Melikoff, welcher bisher mit dem Erscheinen der projektirten Zeitung einverstanden war, seine ausschlaggebende Unterschrift vorläufig verweigerte.

Provinzielles.

Stettin, 15. Februar. Bereits im Laufe voriger Woche war in Gollnow ein Regierungs-Kommissar anwesend, um die Ursachen der zwischen dem Bürgermeister und den unbesoldeten Magistratsmitgliedern herrschenden Uneinigkeit zu untersuchen. An eine Einigung der Parteien ist kaum zu denken und wird schon in nächster Zeit die Entscheidung der königl. Regierung in dieser Sache erwartet.

Herr Pianoforte-Fabrikant Carl Alfred René hier selbst hat ein Patent auf Präparation von Resonanzhölzern nachgesucht.

Das von uns schon angekündigte Benefiz-Konzert für Herrn Kapellmeister Janecovius findet am Mittwoch im Wolff'schen Saale statt. Das Konzert verspricht vermöge seines außerordentlich interessanten Programms einen großen Kunstgenuß und wird sicher zahlreich besucht werden.

Wir erhalten folgende Berichtigung: Die in Nr. 73 der „Stettiner Zeitung“ und Nr. 38 des „Tageblatts“ enthaltene Nachricht von Diebstehlen zweier Schüler einer höheren Lehranstalt enthält nach einer Auskunft von zuständiger Seite starke Uebertreibungen. Der Vorfall, welcher ja in hohem Grade befremdlich und beauerlich bleibt, beschränkt sich darauf, daß die betreffenden Knaben in hiesigen Handlungen kleine Jugendschriften und ähnliche geringwerthige Gegenstände mitgenommen haben, für welche inzwischen schon voller Ersatz erfolgt ist. Daß die Knaben auch „eine nicht unbedeutende Masse von Schreibmaterialien und Schreibbüchern oder gar eine Uhr entwendet haben, ist unrichtig.“

Einige übermüthige Nachtschwärmer haben in der Nacht vom 13. zum 14. d. Mts. zwei vor dem Hause Rohmarkt 15 angebrachte Porzellan-Firmen-Schilder im Werthe von 18 Mark muthwillig zertrümmert.

Gestern Vormittag wurde auf dem Flur des Hauses große Wollweberstraße 42 ein grün angefarbener mit Eisenbändern beschlagener Koffer herrenlos vorgefunden, der anscheinend von einem Diebstahl her stammt. In demselben befand sich eine große Partie Frauenwäsche und Garderobe, theilweise B. W. gezeichnet.

Während sich der Opernsänger N. am Abend des 13. d. Mts. im Theater befand, wurde sein Klosterhof 26 belegenes Wohnzimmer vermiethet Nachschlüssel geöffnet und aus einer Servante drei goldene Ringe im Werthe von 40—50 Mark und aus einem Spiegelständer eine goldene Armbuhr mit Talmikette, ferner 16 Mark bares Geld gestohlen. Servante und Spind waren gleichfalls mit Nachschlüssel geöffnet. — Am 12. d. Mts. Abends, wurde ein Einbruch in einer Wohnung Mönchenstraße 25 verübt und dabei einem Handlungsgeschäft aus verschlossenem Koffer 17 Mark gestohlen.

Am Abend des 12. d. Mts. kam zu einem an der grünen Schanze wohnhaften Restaurateur ein unbekannter Mann und übergab demselben ein circa 40 Pfund Butter enthaltendes Faß mit dem Bemerkten, dasselbe am nächsten Tage wieder abzuholen. Am nächsten Morgen kam der Unbekannte wieder, um sich das Faß zu holen; dem Restaurateur kam die Sache jedoch verdächtig

vor und er erklärte deshalb, er werde erst zur Polizei gehen und die Sache feststellen lassen. Daraufhin entfernte sich der Fremde mit dem Bemerkten, er werde selbst zur Polizei gehen. Wie sich nun herausgestellt, ist das Faß Butter am Abend des 12. d. Mts. von einem Kollwagen auf dem Wege vom Central-Bahnhof bis zur Baumstraße gestohlen worden.

Schweiz 13. Februar. Am 26. d. M. wird hier ein Kreisstag abgehalten werden, der insofern ein allgemeineres Interesse erregt, als dessen sehr reichhaltige Tagesordnung auch einige auf die Milderung der Folgen der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse aller Kreisbewohner und auf die Bekämpfung des im hiesigen Kreise in schrecklichem Maße auftretenden Nothstandes gerichtete Vorlagen enthält. In Berücksichtigung der wirtschaftlich ungünstigen Lage der Kreisbewohner beantragt der Landrath, den für das gegenwärtige Wirtschaftsjahr 1880—81 aufgestellten Etat in der Soll-Einnahme durch Streichung eines bestimmten Ausgabepostens um den Betrag von 45,000 M. zu verringern. Demnachst kommt es zur Beschlußfassung über die schleunige Ausführung verschiedener Chaussen, fünf an der Zahl, niedriger Ordnung, zu dem Behufe, der Arbeitsnoth der hiesigen Arbeiterbevölkerung wirksam zu begegnen. Die schlimme Lage der Arbeiter in einzelnen Theilen des Kreises hat den Kreisauschuß schon im Herbst v. J. der Frage näher treten lassen, ob es nicht nöthig wäre, an den bedrohlichsten Punkten durch öffentliche Bauten den Arbeitern Gelegenheit zum Verdienst zu geben und hierdurch dem gefährdeten Mangel an Subsistenzmitteln bei Zeiten vorzubeugen. Die dieserhalb mit der Staats-Regierung und der Provinzial-Verwaltung gepflogenen Verhandlungen wegen Gewährung entsprechender Beihilfen haben bisher noch immer nicht das gewünschte Resultat gehabt. Einerseits ist die feste Zusage derartiger Beihilfen seitens des Ministers noch nicht erfolgt, andererseits ist auch die Bewilligung von Provinzial-Prämien zu diesen Bauten zunächst noch von dem Beschlusse des nächsten Provinzial-Landtages abhängig. Es dürfte daher vor Mitte März schwerlich zur Ausführung dieser Bauten kommen. Immerhin würde auch dann noch durch dieselben den bedürftigen Arbeitern eine erwünschte Gelegenheit werden, lohnende und dauernde Beschäftigung zu finden und die Mittel zur Beschaffung von Saatkartoffeln und Lebensmitteln bis zur nächsten Ernte zu erwerben. Die Eröffnung dieser Arbeitsstellen ist daher mit allen Mitteln anzustreben, selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, daß die Kasse des Kreises nicht übermäßig in Anspruch genommen wird, so daß erhöhte Kreisbeiträge erforderlich würden, deren Herabsetzung vielmehr so weit als thunlich angestrebt wird. Soweit die Baukosten der projektirten Chaussen nicht durch die bei der Regierung und Provinzialverwaltung beantragten Beihilfen und Prämien gedeckt werden können, soll der Rest entweder voranschussweise aus der Chauffeebaukasse entnommen oder durch eine aufzunehmende Anleihe, deren Tilgung aus den später von der Provinz zu erwartenden jährlichen Wegebaugeldern erfolgen soll, gedeckt werden.

Vermischtes.

Wohl selten hat sich ein Schicksalswechsel in so überraschender und beglückender Weise vollzogen, wie dies bei dem die Berliner Akademie besuchenden jungen Künstler L. in voriger Woche der Fall war. Nur ein verhältnismäßig kleines Stipendium stand dem bereits früh verwaisenen ganz mittellosen jungen Mann zur Vollenbung seiner Studien zu Gebote, und war derselbe daher gezwungen, durch Unterrichten das Fehlende an seinen Existenzmitteln sich zuzuwenden. Unbetrt durch die so knapp bemessenen Mittel waren diese vielmehr ein erhöhter Sporn für ihn, sich seinen Studien mit voller Kraft und Anspannung zu weihen und nur ein Mal, und zwar während der letzten Sommerferien, hatte sich L. das Vergnügen einer kleinen Harz-Erskursion vergönnt — und dieser Ausflug sollte die Veranlassung zu seinem späteren Glück werden. Während dieser Partie hatte L. zufällig die Bekanntschaft zweier Herren, eines älteren und jüngeren, Vater und Sohn, gemacht und diesen sich auf deren Wunsch ganz angeschlossen. Die beiden jungen Leute empfanden sehr bald gegenseitige lebhafteste Sympathie für einander, so daß sich aus dieser kurzen Zusammenkunft sehr bald ein engeres Freundschaftsbündniß entwickelte. Wenn auch dieses nur in einer lebhaften Korrespondenz und zwei gelegentlichen Besuchen Ausdruck fand, so war und blieb doch die Freundschaft der beiden jungen Leute eine wahre und tiefe, denn sie bestreite auf dem innigen Zusammenhang beider Basen. Nicht wenig überrascht und bestürzt war daher L., als er zu Anfang voriger Woche von dem Vater seines Freundes, — der nebenbei gesagt, ein reicher holländischer Kaufmann aus Utrecht ist — die Trauerbotschaft erhielt, daß sein Sohn nach kurzem Krankenlager gestorben sei. Gleichzeitig hatte der alte Herr den L. inständig gebeten, sich so rasch wie möglich nach dort zu begeben, um dem treuen Freunde noch das letzte Geleit zu geben; eine ansehnliche Summe zur Bestreitung der Reisekosten lag dem Schreiben bei. Selbstverständlich beistellte sich der junge Künstler, diesem Wunsche nachzukommen und kehrte in voriger Woche aus Utrecht zurück — nicht aber als der arme Künstler, sondern als der Erbe eines reichen holländischen Kaufmannes, denn von diesem ist er mit allen Rechten eines leiblichen Sohnes adoptirt worden.

(Straßenräuber.) Italienische Blätter erzählen einen Straßenraub, der am vorigen Mon-

tag in der Nähe von Crema in der Lombardie angeführt wurde, aber schließlich für die Räuber übel ausfiel. Ein Conte Martinego und ein Herr Jacconi fuhren von Crema in einem Einspänner auf den Markt nach Sorefina, wo sie Zahlungen zu machen hatten. Unterhalb Stunden von Crema wurde ihr Fuhrwerk plötzlich von drei mit Revolvern bewaffneten Männern angehalten. Einer derselben ergriff den Zaum des Pferdes, die beiden Anderen forderten den Reisenden mit vorgehaltenen Revolvern das Geld ab. Jacconi hatte 6000, Martinego 2500 Lire bei sich, was die Räuber wahrscheinlich wußten; Alles mußten die Beiden hergeben, der Conte auch seine prachtvolle goldene Uhr. Nun wollten die Räuber auch noch das Fuhrwerk haben und hießen die Reisenden absteigen. Da das nicht schnell genug geschah, suchten sie den Conte Martinego am Mantel vom Wagen herabzuzerren, der Mantel blieb ihnen in der Hand und der Conte fiel auf die Straße. In diesem Augenblicke konnte aber sein Gefährte Jacconi dem Pferde einen Hieb versetzen, das nun den dritten Räuber niederriss und mit dem Fuhrwerk und Jacconi im vollen Laufe nach einem nahen Landhause rannte. Conte Martinego stand nun da, da der dritte Räuber sich beim Fortfahren des Wagens aus dem Staube gemacht, allein zwei bewaffneten Strolchen gegenüber. Er hatte mit ihnen zu ringen, wurde in den Straßen-graben geworfen und hörte drei Revolverschüsse krachen, die ihn aber nicht trafen. Er konnte sich wieder aufraffen und sogar die Räuber entwaschen, ihnen Jacconi's Geldbrieftasche wieder abnehmen und die Räuber festhalten, bis Jacconi mit Hilfe herbeikam. Die Ueberwältigung der Räuber gelang erst den mit Jacconi herbeigekommenen Bauern, deren einer durch einen Gewehrstoß die beiden Spießhüben verwundete. Kurz, sie wurden überwältigt und der eine war von Conte Martinego und den herbeigekommenen Bauern so übel zugerichtet, daß er in das Spital gebracht werden mußte, der andere ist nur leicht verletzt, der dritte wird noch gesucht.

(Ein Meissonier.) Auf der letzten Pariser Weltausstellung wurde ein Bild Meissonier's, „Kaufmann, Halt machend“, von einem belgischen Amateur um hundertfünfundtausend Francs angekauft. Der Preis galt damals allgemein als unerhört. Vorige Woche nun verkaufte der Belgier das Bild um zweihunderttausend Francs an den Pariser Kunsthändler Herrn Georges Bette, der es seinerseits noch am nämlichen Tage mit einem Nutzen von fünfzigtausend Francs an einen Amerikaner überließ. Wenn der Preis in derselben Weise munter in die Höhe getrieben wird, so dürfte die Meissonier bald einen seiner Zukunftsbesitzer zum Millionär machen.

(Anekdotisches.) Der „Pester Lloyd“ erzählt: Als Koloman Tiesza gelegentlich des jüngsten Hofdiners zum Dessert eine Birne aufschnitt, meinte der Kaiser, er werde sich mit der Birne den Magen erkälten. „Majestät“, erwiderte der Ministerpräsident, „ein ungarischer Minister muß einen sehr guten Magen haben.“ Der Kaiser lächelte.

Kunst und Literatur.

In der Hofverlags-Buchhandlung von v. Grumbow in Dresden ist so eben in höchst eleganter Ausstattung der genealogische Almanach der regierenden Fürstenthümer Europas, Jahrgang 1881, erschienen, der für jedes Fürstenthum eine ausführliche Zusammenstellung aller Mitglieder enthält. Wir können das Buch empfehlen. [11]

Die Naturgeschichte des Cajus Plinius Secundus erscheint in Uebersetzung von Wittkeim im Verlage von Gressner und Schramm in Leipzig. Das 3. Heft führt uns vom 4. bis zum 6. Buche des Plinius und bietet die interessantesten Aufschlüsse über die geographischen Kenntnisse der alten Völker. Wir können das Buch warm empfehlen. [12]

Viehmarkt.

Berlin, 14. Februar. Bericht der landwirtschaftlichen Bank in Berlin.) Es standen zum Verkauf: 2726 Rinder, 8070 Schweine, 1131 Kälber, 6021 Hammel.

Die übergroße Zufuhr von Rindvieh, welche in keinem Verhältnisse zu der Nachfrage steht, veranlaßte ein sehr flausches Geschäft. Die Preise waren die der Vorwoche, und zwar galt Prima-Qua- lität 58—60, Sekunda 50—54, Tertia 43 bis 45 und Quarta 30—35 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Das Schweine-Geschäft war ein durchweg gutes, da nicht allein von den Exporteuren bedeutende Acquisitionen gemacht wurden, als auch der lokale Bedarf in Folge der kalten Witterung ein größerer war. Die Preise stellten sich wie folgt: Beste Mecklenburger 61—63, beste schwere Land-schweine 58—60, leichtere dergleichen 55—57 und Muffen je nach Qualität 47—54 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei einer Tara von 20 Prozent. Der Preis für Balmer varicirte zwischen 54—55 Mark bei 40—50 Pfund Tara.

Kälber wurden, wenn auch bei langsamem Handel, geräumt und je nach der Güte mit 40 bis 55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bezahlt. Hammel waren ausschließlich nur in feiner und guter Mittelwaare vertreten. Was das Geschäft anbetrifft, so wickelte sich dasselbe, da hohe Preise gefordert wurden, nur sehr langsam ab. Es galt beste Waare 55—60, Mittelwaare 45 bis 50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Der Auftrieb der landwirtschaftlichen Bank betrug: 317 Rinder, 764 Schweine, 259 Kälber und 957 Hammel, im Gesamtwerte von circa 215,000 Mark.